



SITZUNGSVORLAGE
M 2014/661/2953

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Tiefbau, Umwelt	06.03.2014	

Herr Schlüter

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	Kenntnisnahme	02.04.2014

Sachstand über die Einführung der Wertstofftonne

Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Aus dem INFA-Gutachten „Grundlagenuntersuchung für zukunftsweisende Synergien durch Harmonisierung der Abfallwirtschaft im Kreis Warendorf“ aus Februar 2013 lässt sich entnehmen, dass die Einführung einer Wertstofftonne für den Kreis Warendorf, besonders unter dem Gesichtspunkt „Kostenbetrachtungen“ berücksichtigt wurde. Ergebnis war eine Entgelterhöhung um 2 – 3 € je Einwohner und Jahr. Kalkulationsgrundlage war ein 240 Liter Gefäß bei 4-wöchiger Abfuhr. In der anschließenden Bürgermeisterkonferenz wurde das INFA-Gutachten vorgestellt und die Bürgermeister beauftragten die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf (AWG), die Einführung einer Wertstofftonne zum 01.01.2016 zu prüfen.

In der Sitzung der Bürgermeisterkonferenz vom 14.02.2014 stellte Herr Grundmann, Geschäftsführer der AWG vor, wie eine mögliche Wertstofftonne im Kreis Warendorf eingeführt werden könnte.

Grundsätzlich wird eine einheitliche Lösung von allen Kommunen im Kreis Warendorf angestrebt. Voraussetzung ist eine Übertragung der Aufgabe von Sammlung und Transport von Wertstoffen aus dem Restabfall auf den Kreis Warendorf, damit dieser für alle Kommunen mit den Systembetreibern des Dualen Systems Verhandlungen aufnehmen kann.

Eigentümer der Sammelbehälter soll die AWG werden, damit bei einem Entsorgerwechsel keine unnötigen Behältertauschprobleme auftauchen. Allein diese Verhandlungen werden bei den 10 Systembetreibern zu erheblichen Diskussionsbedarf führen, da sich nach den letzten Analysen aus Versuchsgebieten für Wertstofftonnen ca. 80 % Verpackungsmaterial und nur ca. 20 % Wertstoffe aus dem Restabfall in einer Wertstofftonne befinden.

Es wurden drei mögliche Varianten vorgestellt:

1. Die Kommunen überlassen den Wertstoffanteil aus dem Restabfall den Dualen Systembetreibern und zahlen einen Preis pro Tonne für Erfassung, Sortierung und Verwertung.
2. Die Kommunen übernehmen den Wertstoffanteil aus dem Restabfall selbst und beteiligen sich zu 20 % an den Erfassungskosten der Dualen Systembetreibern, Sortierung und Verwertung werden von den Kommunen bzw. der AWG selbst durchgeführt.
3. Die Kommunen übernehmen die Gesamtverantwortung für den Wertstoffanteil aus dem Restabfall. Erfassung, Sortierung und Verwertung werden von den Kommunen bzw. der AWG selbst durchgeführt.

Bei der anschließenden Diskussion bat der Vorsitzende der Bürgermeisterkonferenz darum, den möglichen Umsetzungstermin zur Einführung einer Wertstofftonne in den einzelnen Kommunen nachzugehen und ihm dieses zeitnah mitzuteilen, damit die Arbeitsgruppe Abfallwirtschaft weiter an der Umsetzung dieses Tagesordnungspunktes arbeiten kann.

Seit Ende Februar 2014 belastet ein zusätzliches Problem die Einführung einer Wertstofftonne, der größte Systembetreiber „Duale System Deutschland GmbH“ mit ca. 50 % Marktanteil, hat die Verträge mit der „Clearingstelle duale Systeme“ außerordentlich gekündigt.

Die Clearingstelle duale Systeme ermittelt die Marktanteile aller zugelassenen dualen Systeme in Deutschland. Daraus errechnet sie, wie groß der Anteil an den gesammelten Verpackungen ist, den der jeweilige Systembetreiber zu übernehmen hat. Hier hat sich zwar die Gesamtmenge der Verpackungen (ca. 2 Millionen Tonnen im Jahr) nicht geändert, aber die dafür eingenommenen Beteiligungsentgelte seien um mehr als 350 Millionen Euro zurückgegangen. Grund dafür sind, laut Duale System Deutschland GmbH, Schlupflöcher (Branchenlösungen und Eigenrücknahmen) im System.

Da es für den Verbraucher unverständlich ist, dass Kunststoffverpackungen in den „Gelben Sack“ gehören, Gebrauchsgegenstände aus dem Haushalt, wie z. B. der Plastikblumentopf aber nicht, ist die Einführung der Wertstofftonne, in der alle verwertbaren Materialien aus Restabfall und „Gelber Sack“ kommen, sinnvoll. Ebenfalls ist der geplante Einföhrungstermin, 01.01.2016 anzustreben, da hier die Verträge zwischen den Systembetreibern, Transportunternehmen und Verwertern auslaufen. Auch der Wechsel vom Sack auf ein stabiles Entsorgungsgefäß, in dem auch schwere Metallteile, wie Pfanne oder Topf, kommen ohne das dieser gleich kaputt geht, ist gut.

Da bei der Einföhrung einer solchen Wertstofftonne sowohl öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger (Kommunen und Kreise) als auch die 10 Systembetreiber miteinander verhandeln müssen, jeder aber die „Regie“ über diese Wertstofftonne haben möchte, werden sich diese Vertragsverhandlungen als sehr schwierig erweisen.

Eine andere Lösung wäre z. B. „Grau in Gelb“, das heißt der „Gelbe Sack“ würde komplett wieder im Restabfallgefäß landen und die ohnehin eingesetzten Sortieranlagen würden diese Menge, sowohl manuell als auch maschinell, trennen und einer Wiederverwertung zuföhren. In den Niederlanden wird dies schon mit sehr großem Erfolg getan, leider ist dies bei uns so nicht möglich, da der Gesetzgeber hier eine Trennung von Abfällen und Wertstoffen schon „vor Ort“ festgeschrieben hat und Zuständigkeiten von privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlicher Interessen aufeinander stoßen.